



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799- [REDACTED]

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 29.06.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-780/008 II#0932

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr IFG-Antrag - Auftragsverarbeitung bei E-Mail-Diensten - Ihre Anfrage vom 8. Dezember 2021 [#234848]**

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

ich nehme Bezug auf Ihre E-Mail vom 11. Juni 2022, in der Sie sich auf eine E-Mail vom 8. Dezember 2021 beziehen.

Ich lege Ihr Schreiben als Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen an mein Haus aus, da die Konferenz der Datenschutzbeauftragten selbst nicht nach dem IFG informationzugangsgesetzpflichtig ist.

Die Bearbeitung Ihres IFG-Antrages dauert noch an. Nach Abschluss der Prüfung werde ich mich unaufgefordert bei Ihnen melden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.